

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Eltern
ukrainischer Schülerinnen und Schüler
im 4. Schulbesuchsjahr

Weitere schulische Unterrichtung Ihres Kindes im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wird gegenwärtig – in aller Regel an einer Grundschule – im 4. Schulbesuchsjahr unterrichtet. Die Form der Unterrichtung ist dabei in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich. In den meisten Fällen findet die Unterrichtung bisher in einer Vorbereitungsklasse statt; in einigen Fällen aber auch integrativ in einer Regelklasse.

Im Freistaat Sachsen schließt sich an die vierjährige Grundschule der Besuch einer weiterführenden Schule an. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich auch für Ihr Kind.

Allerdings empfehlen wir Ihnen, dass Ihr Kind auch im kommenden Schuljahr an der Grundschule verbleibt. Dafür sprechen mehrere Gründe:

- Ihr Kind kann an der Schule verbleiben, an die es sich in den zurückliegenden Wochen und Monaten gewöhnen konnte. Sofern Ihr Kind dort eine Vorbereitungsklasse besucht, wird es in der Regel in das kommende Schuljahr in der vertrauten Gemeinschaft der Mitschülerinnen und Mitschüler starten können.
- Für das Erlernen der deutschen Sprache ist es vorteilhaft, dies an der bisherigen Schule in der dort gegebenen Konstellation fortzuführen. Damit werden günstige Voraussetzungen geschaffen, um dann im darauffolgenden Schuljahr den Wechsel an eine weiterführende Schule zu vollziehen.

Sofern Sie dennoch wünschen, dass Ihr Kind nach der Klassenstufe 4 an eine weiterführende Schule, in der Regel in eine Vorbereitungsklasse an einer Oberschule oder einem Gymnasium, wechselt, bitten wir Sie bis zum 11.07.2022 um die Abgabe des ausgefüllten Formulars an Ihrer Grundschule (Anlage zu diesem Brief). Bitte beachten Sie dabei, dass ein späterer Wechsel in eine Regelklasse des Gymnasiums erst im Ergebnis einer besonderen Bildungsberatung erfolgen kann.

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-6641/77/30

Dresden,
4. Juli 2022

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Beim Wechsel Ihres Kindes an eine weiterführende Schule erhalten Sie in den Sommerferien eine Nachricht, an welche Schule dieser Übergang erfolgt.

Wir wünschen Ihnen trotz der belastenden Situation in Ihrer Heimat, dass die bevorstehenden Ferien Ihnen zumindest ein Minimum an Erholung, auch um Kraft zu tanken, ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

—
gez.
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

Anlage

Erklärung zum weiteren Schulbesuch meines/unserees Kindes im Schuljahr 2022/23

Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Klassenstufe

4

Name der Grundschule
und Ort

Angaben zu der/den Personensorgeberechtigten/n

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail (falls vorhanden)

Ich/wir sind einverstanden mit der Empfehlung, dass mein/unserees Kind im kommenden Schuljahr an der Grundschule verbleibt.

Ich/wir wünsche/wünschen, dass mein/unserees Kind im kommenden Schuljahr an eine weiterführende Schule wechselt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten/n

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt bis zum 11. Juli 2022 an die Schulleitung Ihrer Grundschule zurück.